

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 23. öffentliche Gemeinderatssitzung am
13.05.2024 im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 22. Gemeinderatssitzung vom 18.3.2024
- 2 Vorstellung Freileitungsverlegung Wurenest
- 3 Beratung und Beschlussfassung zu den Entgelten in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Rückfluss der Tourismusbeiträge vom Tourismusverband Tannheimer Tal
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Vertragsraumordnung
- 6 Beratung und Beschlussfassung wegen Pachtvertrag mit dem Sportverein Nesselwängle und der Schützengilde Nesselwängle
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Nahversorgungsförderung
- 8 Beratung und Beschlussfassung zu Asphaltierungsarbeiten
- 9 Beratung und Beschlussfassung zu Brückensanierungen
- 10 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12 Beratung und Beschlussfassung über einen Vertragsraumordnungsvertrag
- 13 Beratung und Beschlussfassung in Grundbesitzangelegenheiten
- 14 Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark
Bgm.Stellv. Lisa Guern
GR Johannes Bilgeri
GR Karl-Heinz Bitesnich
GR Katja Erd-Rief
GR Klaus Hornstein
GR Stefanie Lumpert
GR Karin Ried-Weinzierl
GR Bernhard Rief
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster
GR Martin Thurner

Nicht anwesend:

Schriftführer:

Anna Wankmiller

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 22. Gemeinderatssitzung vom 18.3.2024

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Die Einladung zur 23. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert.

2) Vorstellung Freileitungsverlegung Wurenest

Gleichzeitig stellt Bgm. Hubert Mark den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 4, 12, 13 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind.

Die Niederschrift zur 22. Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

2) Vorstellung Freileitungsverlegung Wurenest

Zotz Bernd stellt im Auftrag vom Elektrizitätswerk Schattwald das Projekt Freileitungsverlegung Wurenest mittels einer Präsentation vor. Die Freileitung soll durch eine Kabelstrecke ersetzt werden. Laut Elektrizitätswerk Schattwald ist ein Kostenschlüssel von 2/3 Gemeinde Nesselwängle und 1/3 EW-Schattwald vorstellbar. Die Kostenschätzung für dieses Projekt beläuft sich auf ca. € 240.000,-

Nach eingehender Besprechung einigt sich der Gemeinderat darauf, dass ein Gespräch mit Moritz Thomas über einen anderen Kostenschlüssel geführt werden soll. Auch ist die Überlegung, ob die Grundeigentümer bei den Kosten miteinbezogen werden sollen.

3) Beratung und Beschlussfassung zu den Entgelten in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Guem Lisa erläutert die Beiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen 2024-2025. Die Beträge werden um die Steigerung des Verbraucherpreisindex von 7,86% angepasst.

Beschluss:

Nachfolgend die Entgelte für die Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 01.09.2024:

Hortbeitrag ab 01.09.2024

Kinderbetreuung pro Kind und Tag (ohne Verpflegung)	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
<u>Kindergartenjahr ohne Ferien</u>		
11.30 bis 14.00 Uhr	€ 3,86	€ 4,36
11.30 bis 17.00 Uhr	€ 6,56	€ 7,41
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 3,86	€ 4,36
<u>Ferienzeiten (Sommer+Herbst usw.)</u>		
7.00 bis 17.00 Uhr	€ 7,72	€ 8,72
7.00 bis 14.00 Uhr	€ 6,68	€ 7,55
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 6,68	€ 7,55
<u>Verpflegung</u>		
pro Mittagessen	€ 5,44	€ 6,15
pro Nachmittagsjause	€ 2,07	€ 2,34

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes im Hort Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Verpflegung) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt. Der MwSt.-Satz beträgt 13%.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Kindergartenbeitrag ab 01.09.2024

€ 214,77 Netto - pro Kind und Semester
€ 242,69 Brutto - pro Kind und Semester

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. Kindes im Kindergarten Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % für das 2. Kind gewährt.

Der MwSt.-Satz beträgt 13%

Der Kindergartenbesuch für 4- und 5-jährige Kinder (Stichtag ist jeweils der 1. September) ist gratis.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Kinderkrippenbeitrag ab 01.09.2024

Kinderbetreuung pro Kind und Tag (ohne Mittagessen)	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Tagessatz	€ 7,64	€ 8,63
Mittagessen		
pro Mittagessen	€ 3,28	€ 3,71

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes in der Kinderkrippe Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Mittagessen) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt.

Der MwSt.-Satz beträgt 13%

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Öffnungszeiten im Hort

Änderung Öffnungszeiten von 15.04.2024 bis 05.07.2024 Hort:

MO, DI, MI, FR von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr

DO geschlossen – keine Anmeldung – keine Kinder

Änderung Öffnungszeiten Sommerbetreuung Hort von 08.07.2024 bis 16.08.2024

MO von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

DI von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

MI von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

DO von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

FR von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Änderung Öffnungszeiten ab 9.9.2024

MO, DI, MI, DO, FR von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung zum Rückfluss der Tourismusbeiträge vom Tourismusverband Tannheimer Tal

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Vertragsraumordnung

Bgm. Mark Hubert bringt vor, dass es zu den bestehenden Richtlinien der Vertragsraumordnung ein Zusatz eingebracht wird.

Beschluss:

2a. Sondervereinbarung bei Flächenwidmung zur Deckung des altersgerechten Wohnbedarfs (Bindung der eigenen Gemeindebürger, mit zukünftiger Belegung des zu großen Altbestandes)

- Besitz muss innerhalb eines Jahres (ab Widmung des neu zu widmenden Grundstücks) veräußert werden und darf keine Zweitwohnsitze bilden
- Nachweis des Verkaufes muss schriftlich erbracht werden
- Monatliche Vertragsstrafe bis zu 5000.- bei Nichteinhaltung
- Es darf kein weiteres gewidmetes Bauland im Besitz des Widmungswerbers oder dessen Ehegatten (auch Lebensgemeinschaften) sein
- Der Bedarf muss nachgewiesen sein (Konzeptvorstellung Kurzbeschreibung)
- Zwingender Raumordnungsvertrag bei Umwidmung mit Einräumung Vorkaufsrecht Gemeinde (Spekulationsausschluss)
- Erschließungskosten werden für diese Neuwidmungen gesondert im jeweiligen Raumordnungsvertrag geregelt!

Abstimmungsergebnis – 11 dafür und 0 dagegen

6) Beratung und Beschlussfassung wegen Pachtvertrag mit dem Sportverein Nesselwängle und der Schützengilde Nesselwängle

Der Sportverein Nesselwängle braucht für die Förderung beim Land einen gültigen Pachtvertrag mit der Gemeinde. Es wurde ein Vertrag ausgearbeitet und Bgm. Mark Hubert liest diesen vor.

Weiters bringt Bgm. Mark Hubert vor, dass ein Ansuchen des Sportvereines bei der Gemeinde eingelangt ist. Es geht um einen einmaligen Zuschuss für die Erneuerung der kompletten Elektroinstallation im Sportcenter. Der Gemeinderat möchte das Angebot in Höhe von ca. € 12.400,- sehen, um genaue Informationen zur geplanten Erneuerung zu erhalten.

Beschluss:

Dem Bestandrechtvertrag zwischen der Gemeinde Nesselwängle, dem Sportverein Nesselwängle sowie der Schützengilde Nesselwängle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 dagegen (Schuster Ernst)

7) Beratung und Beschlussfassung zur Nahversorgungsförderung

Bitesnich Karl-Heinz bittet die Gemeinde um eine Nahversorgungsförderung für den Umbau der Bäckerei. Hierfür bezahlt die Gemeinde Nesselwängle 10% der gewährten Landesförderung, das sind maximal € 2.000,-

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 befangen (Bitesnich Karl-Heinz)

8) Beratung und Beschlussfassung zu Asphaltierungsarbeiten

Die Feuerwehr-Vorplatzsanierung wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2024 an die Fa. Fröschl vergeben. Nun haben sich ein paar Änderungen ergeben, wodurch sich die Ausgaben ändern. Der Gemeinderat beschließt die Vorplatzsanierung in Höhe von € 29.910,94 brutto.

Beim Krinnenalpliftparkplatz sollen ebenfalls Asphaltierungsarbeiten vorgenommen werden. Dies wird die Fa. Fröschl laut Angebot in Höhe von € 11.753,07 netto durchführen.

Es liegt auch ein Angebot für die Wegsanierung oberhalb von Nesselwängle 105 vor. Dies wird aber laut Gemeinderat nicht asphaltiert.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

9) Beratung und Beschlussfassung zu Brückensanierungen

Bgm. Mark Hubert bringt vor, dass die Achbrücke sowie die Warpsbachbrücke saniert werden müssen. Es wurden jeweils drei Angebote eingeholt und daraus ist sichtlich, dass die Fa. Holzbau Zobl mit einer Gesamtsumme von € 54.965,46 am günstigsten ist. Vom Land Tirol hat die Gemeinde bereits eine Förderzusage in Höhe von 50% bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zu den Brückensanierungen Achbrücke und Warpsbachbrücke an die Fa. Holzbau Zobl.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bericht des Bürgermeisters

- Rot Kreuz Defibrillator – Standort Haller
- Aktueller Stand öffentliches WC Haller
- Neuer Holzmast Rauth
- Via Salina – Schiebbestrecke Radfahrer
- Telenet – Angebot Videoüberwachung, Webcam
- Rauth – Aufforstung
- Wahlkommission

Bericht der Ausschussobfrauen/-männer

Hornstein Klaus

- LWL Förderung 2. Ausbaustufe erledigt, Ausbaustufe 3 beim Land beantragt
- Lift – Sicherungsmaßnahmen

Erd-Rief Katja

- Aktueller Stand Straßennamenausschuss

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Lumpert Stefanie fragt bei Bgm. Mark Hubert bezüglich dem Konzessionsentzug der Liftgesellschaft Nesselwängle nach.

12) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertragsraumordnungsvertrag

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

13) Beratung und Beschlussfassung in Grundbesitzangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

14) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Ende:

22.05 Uhr

Veröffentlicht am **16.05.2024** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.

Die Schriftführung:
Anna Wankmiller



Gemeinderatsmitglied:

Für den Gemeinderat der Bürgermeister
Hubert Mark



Gemeinderatsmitglied: